

Herrn
Felix Sicker

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2016
Elternbeiträge für Kitas**

Sehr geehrter Herr Sicker,

grundsätzlich ist zunächst hervorzuheben, dass es bei der Aufforderung an die freien Träger weder um eine Drohung noch um die Gefährdung des sozialen Friedens geht. Die Stadtverwaltung hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 2016 umzusetzen. Insofern sind die Fragen unpassend bezogen auf den Handlungsrahmen der Verwaltung. Insofern kann ich Ihnen nur die Frage 1 beantworten.

- 1. Hat die Stadt Cottbus den Trägern von Kindertagesstätten, die die neue Gebührentabelle nicht voll anwenden wollen, mit der Streichung der kompletten Fehlbedarfsfinanzierung gedroht?**

Die Verwaltung hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Fehlbedarf für die Finanzierung der jeweiligen Kindertagesstätte nicht ausgereicht werden kann, wenn der Träger die vom Gesetz verlangten Einnahmemöglichkeiten nicht ausschöpft.

- 2. Wird diese Umgangsart als gute Grundlage für eine weitere positive Zusammenarbeit mit den freien Trägern in Cottbus angesehen?**
- 3. Ist es dem sozialen Frieden der Stadt Cottbus dienlich gemeinnützigen Einrichtungen, die einen Großteil der freien Jugendarbeit in Cottbus tragen und verantworten, offen mit dem finanziellen Ruin zu drohen?**

Die Antworten auf die Fragen 2 und 3 ergeben sich aus dem Dargelegten.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent

Datum
30.11.2016

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de